



Amtsblatt Nr. 2 - 11. Januar 2019

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Die Meldebehörde der Großen Kreisstadt Nördlingen weist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht der Einwohner gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 50 Abs. 1 bis 3 BMG hin.

Auszug § 50 BMG

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus

dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Nördlingen, Ordnungsamt/

Bürgerbüro, Eisengasse 6, Erdgeschoss, Fax: 09081/84-362

Öffnungszeiten: Montag 07.30 - 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Nördlingen, 08.01.2019

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 im Stadtgebiet Nördlingen

Die Stadt Nördlingen bittet alle Eltern, die einen Platz in einer Kindertagesstätte ab September 2019 suchen, ihr Kind in einer entsprechenden Kindertagesstätte anzumelden. Im Einvernehmen mit den städtischen bzw. kirchlichen Trägern wurde der Anmeldezeitraum **von 14. bis 18. Januar 2019** festgelegt.

Eltern, die ihr Kind bereits angemeldet haben, müssen diese Anmeldung nicht wiederholen.

Die Leitungen der Kindertages-

stätten bitten zudem, dass die Anmeldungen vorwiegend nachmittags stattfinden sollen, um den normalen Betrieb nicht übermäßig zu belasten. Sobald alle Anmeldungen vorliegen, kann nach einer Arbeits-sitzung der Träger und Leitungen die endgültige Platzzusage erfolgen.

De Stadt Nördlingen bittet deshalb alle Eltern, ihre Kinder bis spätestens 18. Januar 2019 anzumelden

Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Vortrag VLF/VLM: „Wie begegne ich Demenzzkranken?“

Der Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries lädt alle Mitglieder und alle Interessierten zum Vortrag: „Herausforderung Demenz: verstehen-begreifen-integrieren“ am **Mittwoch, 16. Januar 2019 um 19:30 Uhr in das Gasthaus „Zur Wallfahrt“** nach Wemding ein.

„Demenz ist viel mehr als Vergessen“ sagt Markus Proske, seit 16 Jahren Demenzberater und Humortherapeut. In unserer Gesellschaft

wird das Thema Demenz oft einseitig, belastend und als „Schreckgespenst“ dargestellt. Das muss so nicht sein. „Gerade bei Demenzerkrankten haben Humor und Leichtigkeit sehr wohl ihren Platz - weil Humor viel mit Liebe und Respekt zu tun hat“, meint der erfahrene Referent aus dem Landkreis Dillingen, der auch viele Fortbildungen für Pflegekräfte hält.

Markus Proske, Humortherapeut und Demenzberater, kann aus seiner langjährigen Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Demenz berichten und fundiertes Fachwissen und praxisorientierte Hinweise zu diesem Thema näher bringen Er hat auch ein Fachbuch mit dem Titel „Der Demenz-Knigge“ veröffentlicht. Für die Besucher besteht auch die Möglichkeit, an einer Station mit einer Spiegelbox eigene Erfahrungen zu sammeln.

Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, 09081 2106-0.

Auf Wunsch der Bundeswehr

veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Beratungstermine der Karriereberatung der Bundeswehr 2019

Beratungstermine der Karriereberatung der Bundeswehr im Außenbüro Nördlingen im Jahr 2019. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte unsere Hotline unter der Tel.-Nr. 0800 9800880.

04.02.2019,	04.03.2019,
01.04.2019,	06.05.2019,
03.06.2019,	Reg. Feiertag,
05.08.2019,	02.09.2019,
07.10.2019, 04.11.2019, 02.12.2019	

Postanschrift: Karriereberatungsbüro der Bundeswehr Zirgesheimer Straße 7, 86609 Donauwörth

Büro Nördlingen: Erster Montag im Monat im Rathaus, Termine nach Vereinbarung, 0800 9800880

Büro Dillingen: Letzter Mittwoch im Monat im Colleg (VHS), Termine nach Vereinbarung, 0800 9800880

Büro Günzburg: Letzter Donnerstag im Monat im Rathaus, Termine nach Vereinbarung, 0800 9800880